

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen - Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		o6-S-FFRC-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Grundlegendes Wissen über Klassifikationen, Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik der Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen; Grundkenntnisse der Linguistik, sofern sie für die Erkennung, wissenschaftliche Erklärung, Diagnostik und Therapie relevant sind.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben sich fachspezifisches Wissen aus verschiedenen Disziplinen (v.a. Stimm- und Sprachheilkunde) angeeignet. In Auseinandersetzung mit der Thematik können sie kritisch Modelle und Theorien reflektieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden können hermeneutisch wissenschaftliche Texte analysieren und diese kritisch im Plenum sowie in Gruppen diskutieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden gewinnen einen vertieften Überblick aus interdisziplinärer Sicht über die Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen, die Gegenstand der Sprachheilpädagogik sind. Insbesondere medizinische Fachkenntnisse als Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in der diagnostisch-therapeutischen Praxis werden hier vermittelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Sofern die Module o6-S-Gr, o6-S-FFRC und o6-S-Stör3 im Wahlpflichtbereich NICHT belegt worden sind, können sie als FSQ gewählt werden.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 95 I Nr. 5 § 96 I Nr. 6		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2015)		